Abschiebung der armenischen Kinder Liana und Grisha war rechtswidrig

Das Verwaltungsgericht Hamburg hat mit Urteil vom 20.04.09, 17 K 1857/08 festgestellt, dass die Abschiebung der armenischen Kinder Liana und Grisha sowie ihres Vaters rechtswidrig war.
Die Abschiebung fand am 31.03.2008 statt und hatte für großes Aufsehen gesorgt, weil während der Koalitionsverhandlungen zwischen CDU und GAL die armenische Familie wie „ in der Mitte „ auseinander gerissen worden war.
Liana und Grisha durften aufgrund des öffentlichen Drucks im August 08 wieder einreisen. Sie haben eine Aufenthaltserlaubnis beantragt.

Die Behörde hat jedoch bisher signalisiert, dass sie weiterhin die Aufenthaltsbeendigung der Familie anstrebt.

Mit meiner Unterschrift fordere ich, dass die Behörde und der Eingabeausschuss Liana und Grisha sowie ihrer ganzen Familie nun endlich Aufenthaltserlaubnisse erteilen.

Name	Vorname	Adresse	Datum	Unterschrift

V.i.S.d.P. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Rothenbaumchausse 15, 20148 Hamburg, Bleiberechtsausschuss